

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

.40.

Kauf p[e]r: 800. f: und .4. f: Leykauf

Hans Georg Dänkerl von Häuslern und
Katharina dessen Ehefrau bekennen und
verkaufen mit Consens des Churfürstlichen
Pflegeramts Waldmünchen deren seit dem

Seite 2

4.ten July a[nn]o: 1739 erbrechtsweis ingehabte Guth
aldort mit all dessen rechtlichen ein und
Zugehörungen zu Dorf und Feld nichtes hie=
von besondert noch ausgenohmen, gleich sie
solches ingehabt, genutzt und genossen haben,
von welchem iährl:[ich] besagt Churfürstl:[ichen] Pfleg=
amt zu Georgi oder Michaeli .1. f: .32. xr:
.2. hl: Zins .1. Fas[t]nachthenn, und .4. Pfund
.12. Loth Hofschmalz Münchner Gewicht ver=
reicht, dann .1. Tag Mähen .1. Heugen .2.
Schneiden und .1. Tag Hakenscharwerch
verrichtet, oder das Geld dafir bezahlt
werden muß, auch im übrigen alldahie
mit der Mannschaft, Rais, Steuer, Schar=
werch zum Schloß auf begebende Ver=
änderung mit dem zehenden Pfening Hand=
lang und all andre Bothmässigkeiten
unterworfen und beygethan ist, dem
arbeitsamen deren freundlich li[e]b[en] eheleibl:[ichen]
Sohn Christoph Dänkerl und Katharina
dessen zukünftigen Ehefrau all deren
Erben Freund und Nachkommen um 255 f:
dann absonderlich .2. paar Mehnochsen
astimirt p[e]r: .100. f: .1. Stier .2. f:
.1. Khue .12. f: .1. Kälbl .6. f: 1 Schweins
mutter samt .4. Frischlingen .20. f: .1. alt[es]
und .1. iunges Schaf .3. f: .1. Geis und
.2. Kiz .8. f: .2. Wägen .80. f: .2. Pflug
.10. f: .2. Eiden .6. f: .2. Holzschlitten
.3. f: .1. Halmstuhl .5. f: .1. Rifel=
kampen .1. f: .1. eise[r]nen Höllhafen .6. f:
.1. ehehalten Beth .12. f: .6. Klafter
Holz so zu Haus stehet .12. f: .6.
Klaffer Schindeln .8. f: .30. Falz und
Schreiner Bretter .8. f: das Speisgetraid
bis künftige Jakobi , den Abschnitt

Seite 3

.41.

des Winter und Somer Anbaues dan den
Schmalsat und Leinfand leztren nur zur Helfte
.150. f: den Heufand .30. f: .80. Färtl Tunget
.20. f: und die sämtl:[ichen] Hausrath iedoch mit
Ausnahm allen Weber Werkzeuchs .1. Hobel
.1. Hacken .2. Krauthauen .1. Mistgabel .1.
Raifmesser .1. Stokhauen .2. Vichketten .1. Sens
.1. Eiger und .1. Dengelgeschir p[e]r: .30. f: thut
.545. f: zusamm[en] aber in einer Summa um Acht=
hundert Gulden Kaufschilling und.4. f: Leÿkauf
An diesen Kaufschilling versprechen die
Käufer sogleich .200. f: zu erlegen, und
so gehen dem Mitkäufer zum bewilligten Heu=
rathgut .180. f: ab, daß somit die
Anfrist in .380. f: bestehet. Der
Rest stehet in iährl:[ich] .15. f: Nachfrist zu
tilgen, und die erste zu Michaeli a[nn]o: 1780.

Dabeÿ ist abgeschlossen worden, daß die
Käufer schuldig seÿen den vorhanden[en] ledigen
Sohn Hanns Adam wann dieser leedig[en]
Stands erkranken sollte, den Unterschluof
beÿ Haus zu gestatten, ihn beÿ seiner
Bedürftigkeit fir den Einsiz .25. f: zu
bezahlen, dann beÿ seiner Verehelichung
den Hochzeit Kirchgang mit einem Morgen=
essen auszuhalten, iedoch mit Ausnahm Fleisch
und Bier so derselbe sich selbst beÿschaffen
muß.

Das herrschaftliche Handlang, dann die
Gerichts Gebühr von dieser Kaufbeschreibung
haben beÿde theil gleichheitl:[ich] die Gerichts=
gebühr von der Ausnahm Beschreibung
entgegen die Verkäufer allein in Ab=
führung zu bringen versprochen.

Seite 4

Bis all vorstehenden durchgehende Aus=
richtung beschihet, verbleibt alls verkaufte
unterpfändlich verschriben. Hirüber ist hand=
streichlich angelobet worden. Act:[um] den
.26. Juny 1779

Zeugen

Georg Antoni Aige, und Peter Stötner.

Ausnahm hierauf p[e]r: .15. f:
dreÿjährigen Anschlag

Vorstehend Hanns Georg Dänkerli:[sche] Ehe=
leuth von Häuslern haben sich beÿ deren
unter heutigen dato an deren Sohn Christoph
Dänkerl und Katharina dessen zukünftigen

Eheweib verkauften Guth alldort folgendes auf deren Lebenstage ausgenohmen, welches die Leztere auch getreu und unweigersam abzureichen versprochen haben, als nem[lich] und

Erstlich müssen die Käufer das vorhandene Hauskämmerl zu einem Stübl herrichten, und dieses den Ausnehmern überlassen, und bis solches geschiehet ihnen die Wohnung und Treibung der Weber Profession in der ord:[inari] Wohnstube gestatten dan zur Liegerstatt das Kämmerl daran. Jährlich .2. Klafter Brennholz und .6. Büschl Spän, und muß den Ausnehmern das Klaubholz von den Käufern nach Haus geführt werden. Dabey nehmen die Ausnehmer die Burd [Bürde] über sich daß iährl:[ich] eines von ihnen einen Tag lang das Holz zu schneiden mithelfen, oder wann sie dieses nicht thuen können, oder wollen einen Tag lang einen Tagwercher zu stellen, welchen Tag nun die Käufer die Kost vergeben müssen.

Zweytens zum Lebens Unterhalt iährl:[ich] Korn .10. Gersten .4. und Haber .4. Mezen alles Münchner Mässerey und Kastenmässiges

Seite 5

.42.

Guth, [Güte] so ihnen auch zu und von der Mühl gebracht werden muß, dann für heu[e]r allein den Abschnitt des mit Waiz und Korn angebauten Luker Akerls

Drittens zu Unterhaltung einer Khue .30. Schid Roken .15. Schid Gersten und .15. Schid Haberstro, den hervor[r]d[e]re Theil von der Weyher Wis bis auf den Graben mit Heu und Graimet, und zur Gräserey die Abwanden am Luker Äkerl item die untere Abwanden bejm Baumgartenfeld. Verner vom Hausgarten einen Theil von dem Hühling = bis auf den Ziglbaum samt dem in diesem Spatio enthlegenen Äkerltheil, weit[e]rs das Gärtl bejm Haus Fenstern, und die unschädliche Gräserey in den Feldern.

Viertens das Lukeräkerl zur willkürlichen Benutzung item iährl:[ich] zu Kraut und Erdäpfel im längsten Feld .6: oder im müttern [mittleren] .8. Pifang, auf .1. münchner Mezen Lein das erfo[r]d[er]liche Feld, und .4. Pifang Halmrüben wann einige vorhanden. Die Ausnehmern tungen

von ihrem Tunget das Lukner Äkerl selbst, die übrige Feldpifang und Leinfeld aber müssen die Käufer tunge, und sämtl:[iche] Felder sowohl als die Wis bearbeiten und all erwachsendes den Ausnähmern nach Haus führen, auch das Gesod schneiden, wo annebends noch bedungen worden, es derfen die Ausnähler von der Füttereÿ nichts verkaufen.

Fünftens alle Zwespenbäum im Gärtl bejm Fenster, und um das Haus herum, all übrige Zwespenbäum verbleiben den Käufern den Kerschenbaum bejm Stadl und den süssen Kerschenbaum bejm Feld. Von

Seite 6

all übrigen Obst den dritten Theil.
Jährl:[ich] ein Saugschweinl , wann einige vor=handen. Ein Bethel im Saamgarten. Den Gebrauch des Hausraths. Ein Ort im hervor[d[e]re[n] Theil des ober[e]n Stadl Viertl, ein Ort im Stahl beÿ der Stüblwand, und den Stübl und Kamerl Boden. Ein Schaff [Schaf] zu Somern und Wintern, doch zahlen die Ausnähmern den Huthlohn, die Abentrachtung des Huthlohns von der Leibthums Khue. Die Nothdurft Strä, doch muß eines von den Ausnähmern den Käufern iährl:[ich] .3. täg Strä rechern helffen, unter welcher Zeit es die Kost bei den Käufern hat. Die Gestattung .4. Lemmer und .1.er Geis. Im Fahl die Käufer sich einen Keller graben, bedingen die Ausnähler sich einen Plaz darin. Jtem ein Ort zur Blaich im Garten hinter dem Stadl.

Sechstens fahlet auf erfolgendes Vorabsterben der Ausnähmerin vor ihrem Eheman von obbeschriebener Ausnahm Nichts, auf Vorabsterben des Ausnähmers vor seinem Eheweib aber folgendes zum Guth anheim, als das Luker Äkerl und der Huthlohn von der Leibthums Khue. Auf beyder Vorabsterben entgegen höbet sich die ganze Ausnahm auf. Actum
et testes ut Supra

Heuraths Contract p[e]r: 250 f:

So zwischen Christoph Dänkerl nun an=gehend hiesigen Unterthan zu Häuslern Bräutigam an einem, dan Katharina: Michael Taschner gewesten Ganzenbauers von Klinglhof seel:[ig] mit Margaretha

.43.

dessen nachgelassenen Wittib ehelich erzeugten Tochter Braut am anderten Theil abgeschlossen worden, als nem[lich] und

Erstlich haben beÿde Braut Personen sich zum heil:[igen] Sacrament der Ehe versprochen und wollen solch deren eheliches Gelibde demnächstens in dem würdigen Pfarr Gotteshaus Gleissenberg mitls priesterl:[icher] Hand und Copulation Christ catholischem Gebrauch nach Confirmiren lassen. Angehend die zeitl:[ichen] Güther da hat

Zweÿtens die Braut vielmehr ihr[e] vorgedachte Mutter dem Bräutigam eine p[e]r:
.50. f: astimirte Ausfertigung zuzubringen versprochen, dann zum Heurathgut anheut
.250. f: baar ausgezalt. Dafir der Bräutigam sie hierinn in der kräftigsten Rechtsform auf ewig Quittirt. Dieses Heurathgut wird

Drittens vom Bräutigam mit einer .180. f: so ihm ab der Anfrist des Sub hod: erkaufte Guths abgehen, widerleget, und der Braut dieses Guth sowohl mit als ohne Kind andurch wirkl:[ich] anverheurathet. Deren unausbleiblichen Todtfählen halber ist abgeschlossen worden, daß

Viertens auf über kurz oder lang erfolgendes Vorabsterben eines Ehegattens vor dem andren ohne von dieser Ehe vorhandene Kind[er] dem überlebenden Heurathgut Förtigung, Widerlag, die ganze Errungenschaft, und alles von dem Verstorbenen wehrender Ehe ererbte somit das ganze Vermögen ohne Ausnahm eigenthumlich verbleiben solle, iedoch mit der Gegenverbindlichkeit, daß auf sein Vorabsterben sie an seine nächste Befreunde .110. f: Er aber

auf ihr Vorabsterben an ihre nächste Befreunde .100. f: inner Jahr und Tag nach dem Todtfahl und annebends die beste .3. Stuk Halsgewand zuruck und hinaus geben muß.

Finftens und leztens sollen alle hierin nicht enthaltenen Puncten wegen denen sich in Zukunft Stritt und Irrung ereignen derfte, denen

erneuert Churbeierisch und oberpfälzi:[schen]
Landrechten dan hi[er]ortiger Pfl[egamts] Sitt
und Gewohnheit nach entschieden und er=
örtert werden. Getreulich und ohne Ge=
fährde.

Heurathsleuth und Beÿstander seyend auf Seiten
der Braut ihre zweÿ Vormunder Nahmens
Georg Taschner von Darstein, und Georg
Gruber von Glessing der Hofmarch Waffen=
prunn item ihr Bruder Johann Taschner von
Haberstorf Gerichts Kamb.[Cham] Auf Seiten
des Bräutigams entgegen sein Vatter
Hanns Georg Dänkerl von Häuslern und
sein Bruder Hans Georg Dänkerl von Döber=
sing beyd lezter Gerichts Kamb. Act:[um]
et testes ut Supra.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 198\Dankerl Haeusl10 BP WUEM 198_17b24.docx